

Münster, 30. November 2006

An die
Bezirksvorsteherin im Stadtbezirk Münster West
Frau Elisabeth Westrup
Schelmenstiege 1
48161 Münster

Anregung an den Rat der Stadt Münster: Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) Nordrhein – Westfalen für Haupterschließungsstraßen senken

Die Bezirksvertretung Münster West fordert den Rat der Stadt Münster auf, die Anliegerbeiträge für Baumaßnahmen an Haupterschließungsstraßen von derzeit 60% auf 45% zu senken:

Begründung:

Gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster in der gültigen Fassung vom 22.03.2002 beträgt der Anteil der beitragspflichtigen Anlieger für Maßnahmen an Fahrbahnen von Haupterschließungsstraßen 60% der Gesamtkosten.

Das KAG legt dar, dass diese Beiträge als Gegenleistung dafür erhoben werden, dass den Anliegern durch die objektive Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die oben zitierte Satzung der Stadt Münster geht demnach im Umkehrschluss davon aus, dass der wirtschaftliche Vorteil, den die Allgemeinheit aus einer Maßnahme zieht, lediglich mit 40% der Gesamtsumme zu beziffern ist. Dieser Ansatz ist gerade in Hinblick auf Haupterschließungsstraßen besonders dann stark anzuzweifeln, wenn die Straße z.B. durch den ÖPNV genutzt wird und dieser nachweislich zu einer Verschlechterung des Fahrbahnzustands und damit zu einer erheblich kürzeren Lebensdauer führt oder bereits geführt hat. In diesem Fall entsteht durch eine Fahrbahnerneuerung in erster Linie ein deutlicher wirtschaftlicher Vorteil für die entsprechenden Verkehrsbetriebe und damit für die Allgemeinheit. Es ist in einem derartigen Fall zunächst nicht nachvollziehbar, dass der Verursacher eines Schadens finanziell nicht zu dessen Beseitigung herangezogen werden kann. Weiterhin ist es nach Auffassung der Bezirksvertretung Münster – West ebenfalls unverständlich, dass der wirtschaftliche Vorteil der Allgemeinheit derart niedrig angesetzt wird. Eine Änderung der oben zitierten Satzung im Sinne dieser Anregung erscheint daher im Rahmen einer gerechten Kostenverteilung dringend geboten.

gezeichnet
Ediger, Stähler, Ahrens und Fraktion

gezeichnet
Prof. Dr. Poll

CDU Fraktion in der BV West

CDU - Kreisgeschäftsstelle • Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 41842-0 • Telefax (02 51) 41842-44
Post@cdu-muenster.de
<http://www.cdu-muenster.de>

FDP in der BV West

FDP Fraktionsgeschäftsstelle • Geringhoffstraße 48 • 48163 Münster
Telefon (02 51) 9876030 • Telefax (02 51) 9873061
fdp-bv.muenster@web.de
<http://www.fdp-muenster.de>